



# Schweizerisches Strafgesetzbuch

## (Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflichten)

Vorentwurf

### Änderung vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates vom ...<sup>1</sup>,  
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom ...<sup>2</sup>,  
*beschliesst:*

#### I

Das Strafgesetzbuch<sup>3</sup> wird wie folgt geändert:

##### *Art. 276 Ziff. 1*

1. Wer einen Dienstpflichtigen zum Ungehorsam gegen einen militärischen Befehl, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen verleitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

#### II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

SR .....

1 BBl ...

2 BBl ...

3 SR **311.0**